

21.5.68

Helmut Schauer, Sekretär des Kuratoriums NOTSTAND DER DEMOKRATIE  
6 Frankfurt, Wilhelm-Leuschner-Str. 87, Telefon 0611 - 231525

Klaus Vack, Geschäftsführer der Kampagne für Demokratie und Abrüstung,  
605 Offenbach 4, Postfach 648, Telefon 0611 - 886051

Karl-Dietrich Wolff, SDS-Bundesvorsitzender  
6 Frankfurt, Wilhelm-Hauff-Str. 5, Telefon 0611 - 776068

21.5.68

# STREIK-BRIEF Nr. 2

Liebe Freunde,  
Kolleginnen und Kollegen,  
Genossinnen und Genossen!

Wie aus Bonn verlautet, will der Bundeskanzler seine geplante Reise zu den Jubiläumsfeiern des faschistischen Diktators Salazar verschieben. Uns wäre es schon recht gewesen, wenn er gleich dort geblieben wäre. Jetzt will er aber in Bonn bleiben, weil er darauf hofft, daß die dritte Lesung des Notstandsverfassungsgesetzes tatsächlich schon am 29. Mai stattfindet. Jetzt will man die Notstandsverfassung so rasch wie möglich verabschieden, um der Ausweitung unserer Kampfaktionen zuvorzukommen.

Umso größer werden unsere Anstrengungen in den kommenden Tagen sein. Daran kann auch die Ablehnung des Generalstreiks durch den Bundesvorstand des DGB nichts ändern. Wir sind uns bewußt, daß die Stellungnahme des DGB-Bundesvorstandes faktisch eine Schwächung der gewerkschaftlichen Kampfkraft gegen die Notstandsgesetze bedeutet. Zwar wurde behauptet, man werde weiterkämpfen, - das muß aber offenbar sehr im Stillen und auf wunderbare Weise geschehen, denn bisher sind diese Kampfmaßnahmen noch in keiner Weise sichtbar geworden, und es würde ja doch allmählich Zeit, wenn noch ernstlich etwas geschehen und die plötzliche Bundesvorstandssitzung vom Sonntag nicht nur der Beruhigung vor der dritten Lesung gewidmet sein sollte.

In seiner Erklärung hat der DGB-Bundesvorstand behauptet, ein Streik gegen eine Zweidrittelmehrheit des Bundestages sei nicht legitim. Wir brauchen hier nicht zu erörtern, ob diese Zweidrittelmehrheit nur noch formell "demokratisch" zustandekommt, ob und wann der politische Streik legitim ist und was beispielsweise inzwischen aus den Positionen geworden ist, die in den gewerkschaftlichen Aktionen gegen das Betriebsverfassungsgesetz des Jahres 1952/53 immerhin noch vorhanden waren.

Der Kampf und Streikaktionen gegen die Notstandsgesetze sind schon deshalb berechtigt, weil die Neuschöpfung von Verfassungsrecht, wie sie durch die Notstandsgesetze vorgenommen wird, sich gegen die verfassungsgebende Gewalt des Volkes richtet. Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland ist aus Besatzungsrecht hervorgegangen und erst durch seine Anerkennung in zwanzigjähriger Existenz der Bundesrepublik zu geltenden Rechtsgrundsätzen geworden. Dieses Grundgesetz kann vom Bundestag nicht abgeschafft, ersetzt oder in seinem wesentlichen Inhalt geändert werden. Dazu bedürfte es eines Willensaktes des Souveräns, des Volkes.

Die Notstandsgesetze schaffen eine neue Verfassung. Zusätzlich mit einer ganzen Anzahl - insgesamt über 80 - weiteren Änderungen wird damit an die Stelle des Grundgesetzes eine Verfassung gesetzt, die ein neues Programm der gesellschaftlichen Aktion darstellt. Dieses Verfahren ist nach den Grundsätzen bürgerlicher Demokratie illegitim und berechtigt das Volk, seine verfassungsgebende Gewalt im Widerstand einzusetzen. Schon aus diesem Grunde ist jeder Streik gegen die mit den Notstandsgesetzen geplante Verfassungsdurchbrechung berechtigt.

Die Unterwerfung des DGB-Bundesvorstandes unter die reine Formalität von Parlamentsmehrheiten schwächt auch seine Zusicherung, gegen den "Mißbrauch" der Notstandsgesetze Widerstand leisten zu wollen, denn nicht nur die Nazis haben den Reichstag für sich benutzt, auch diese Notstandsgesetze werden - wie ja von den Gewerkschaften jahrelang vorgelegt - Stückchen für Stückchen in die Realität umgesetzt und bald keine unabhängigen Gewerkschaften mehr zulassen, zumal dann nicht, wenn die Führung für das Wohlergehen gegenüber einer Großen Koalition die neue autoritäre Verfassung schließlich kampflos hinnimmt und bereits durch ihre Untätigkeit die momentane realdemokratische Kraft der Gewerkschaften und der gesamten Notstand-Opposition schwächt.

Die Notstandsverfassung ist das Ergebnis der Großen Koalition. Die grundlegenden gesellschaftlichen Konflikte werden geleugnet und durch eine autoritäre Gemeinsamkeitsideologie ersetzt. Gegen soziale und politische Kräfte, die diesen Rahmen verlassen, stellt die Notstandsverfassung die Legalitätsgrundlage zur Vernichtung bereit. Es besteht die Gefahr, daß die Gewerkschaften in diesen Rahmen eingepaßt werden, wenn die erforderlichen Kampfmaßnahmen ausbleiben.

Darauf müssen unsere Aktionen, muß all unser Handeln gerichtet sein. Teilweise ist die Reaktion der Kollegen auf das Verhalten der Gewerkschaftsführung, daß sie ihre Mitgliedsbücher zurückgeben wollen. Wir halten das für falsch und für eine unbedachte Reaktion. Die Unzufriedenheit über das Verhalten und die Situation in den Gewerkschaften darf nicht zum Rückzug führen, sie muß politisch umgesetzt werden und dazu gehört aktive Mitarbeit in den Gewerkschaften, an der Basis und in den Betrieben sowie die offene Kritik an der offiziellen gewerkschaftlichen Notstandspolitik.

Trotz der Haltung des DGB-Bundesvorstandes wird es Streikaktionen auch in Betrieben geben. Wir müssen jetzt selbst das Notwendige tun, die Diskussion noch mehr in die Betriebe hineinzutragen, mit den Kollegen sprechen, die Frühstückspausen (und darüber hinaus) zur Diskussion nutzen. Diese Aufklärung des Bewußtseins kann nur zustandekommen, wenn wir die Auseinandersetzung über die Notstandsgesetze mit der Entscheidung über situationsgerechte Kampfmaßnahmen verknüpfen und das sind auch Arbeitsniederlegungen. Wir können uns dem verwüsteten allgemeinen Bewußtsein nicht anpassen, sondern müssen den Ausblick auf eine neue, solidarisch kämpfende Bewegung eröffnen. Dann wird die gegenwärtige Auseinandersetzung über den Tag hinaus Kräfte freisetzen.

Nachdem von der Gewerkschaftsführung im Augenblick keine konkreten Aktionen zu erwarten sind, muß von unten der Protest aller Notstandsgegner in der solidarischen Aktion weiter entwickelt werden. Man wird versuchen, die Berichterstattung über Streikaktionen so klein wie möglich zu halten. Deshalb müssen wir selbst darüber informieren. Ohnehin kann unser Zeitungsflugblatt "Streik extra" nur der allgemeine, an breite Gruppen gerichtete Aufruf zur Aktion und Diskussion sein, an den sich weitere von den einzelnen Orten und Produktionsstätten bestimmte Argumentation für Aktionen anschließen muß.

Wir können allerdings damit rechnen, daß ab Freitag die Problematik der Notstandsgesetze und auch die Möglichkeiten des Streiks wieder stärker in den Blickpunkt tritt. An den Hochschulen und Schulen waren die Streiks zur zweiten Lesung nur ein Vorspiel. Durch Aktionsgruppen und teach-ins sehr viel besser vorbereitet, werden auch diese Aktionen diesmal größeren Umfang und härtere Stoßrichtung erhalten. Ganz ähnlich wird es an den Schulen sein, wo diesmal größere Gruppen von Schule zu Schule ziehen und die Diskussion erzwingen werden.

Es ist also zu erwarten, daß unsere Aktionen sich überall in den Betrieben, den Universitäten und Schulen steigern werden. Vielfach wird geplant, diese Aktionen in große Kampfkundgebungen gipfeln zu lassen, die Anfang nächster Woche stattfinden werden. Diese Kundgebungen sollten möglichst während des Arbeitstages stattfinden, so daß mit der Teilnahme an der Kundgebung auch Arbeitsniederlegungen verbunden sind. Bei all diesen Aktionen und Veranstaltungen muß die demokratische Bewegung an den einzelnen Orten selbst ihre Sprecher herausstellen und diese ihre Argumente von den Beteiligten zur Diskussion stellen lassen. Es wird bei dem Umfang der Aktionen z. B. nicht möglich sein, zentral Redner zu vermitteln.

Wir bitten euch dringend, uns über eure Aktionen zu informieren.

gez.: Helmut Schauer

gez.: Klaus Vack

gez.: K.D. Wolff

Frankfurt/Offenbach, 21. Mai 1968